

Antragsteller/in

Name	Telefon
Anschrift	E-Mail-Adresse

**Antrag zum Verbringen von Zucht- und Nuttschweinen
aus einem Betrieb innerhalb der Überwachungszone
zu einem Betrieb außerhalb der Überwachungszone**

Der Antrag ist mind. 2 Arbeitstage vor der Verladung an asp@emsland.de zu senden.

Herkunftsbetrieb:

Name	Registriernummer
Standortanschrift	
Anzahl der Schweine:	Angaben zum voraussichtlichen Verladebeginn Datum: _____ Uhrzeit: _____
Der Transport wird ohne Zwischenhalt vom Betrieb zum aufnehmenden Betrieb erfolgen.	

Hoftierarzt:

Die im Betrieb gehaltenen Tiere, einschließlich der zu verbringenden Tiere, wurden in den letzten 7 Tagen vor Transport gemäß dem Stichprobenschlüssel (Seite 2) virologisch auf ASP untersucht. **Das Ergebnis liegt dem Antrag bei.**

Eine klinische Untersuchung auf ASP sämtlicher Schweine des Bestandes wird innerhalb von 24 Stunden vor Verladungsbeginn erfolgen. **Das Protokoll (Seite 3) wird vor Verladebeginn vorgelegt.**

Aufnehmender Betrieb:

Name	Registriernummer
Standortanschrift	
Dem aufnehmenden Betrieb wird durch die Aufnahme der Schweine auch die Regelungen und Maßnahmen der Überwachungszone angeordnet. Die Erklärung des aufnehmenden Betriebs (Seite 4) liegt bei. Mit dem aufnehmendem Betrieb besteht bereits eine längerfristige Lieferkette.	

Transportunternehmen:

--

_____ Datum

_____ Stempel / Unterschrift

Vom Veterinäramt auszufüllen:

Der beantragte Transport wird genehmigt.

_____ Datum

_____ Stempel / Unterschrift



Stichprobenschlüssel für die virologische Untersuchung auf ASP:

**Die EDTA Blutproben sind an das
LVI Oldenburg, Martin-Niemöller-Str. 2, 26133 Oldenburg einzusenden.**

Zahl der im Betrieb gehaltenen Schweine, einschließlich der zu verbringenden Schweine	Zahl der zu untersuchenden Schweine
1 bis 10	Sämtliche Schweine
11 bis 19	10
20 bis 29	16
30 bis 39	19
40 bis 49	21
50 bis 59	22
60 bis 69	23
70 bis 89	24
90 bis 119	25
120 bis 159	26
160 bis 299	27
300 bis 999	28
ab 1.000	29



Protokoll der klinischen Untersuchung

Registriernummer
Name / Betrieb
Anschrift
Standortanschrift, falls abweichend

Adspektorische Untersuchung sämtlicher Schweine:

Datum und Uhrzeit der Untersuchung: _____

- Alle Tiere stehen: ja nein Box-Nr.: _____ Anzahl _____
- Erhöhte Körpertemperatur: nein ja Box-Nr.: _____ Anzahl _____
- Wasseraufnahme gestört: nein ja Box-Nr.: _____ Anzahl _____
- Futtermittelaufnahme gestört: nein ja Box-Nr.: _____
- Blau-rote Verfärbungen: nein ja Box-Nr.: _____
- Petechien: nein ja Box-Nr.: _____
- Schwankender Gang: nein ja Box-Nr.: _____
- Respiratorische Symptome: nein ja Box-Nr.: _____
- Magen-Darm Erkrankungen: nein ja Box-Nr.: _____
- Erhöhte Verluste / Aborte: nein ja; wann _____
- Ferkelmissbildungen: nein ja; wann _____
- Myoclonia congenita: (Zitterkrankheit) nein ja Wurf Einzeltiere
- Kümmerer nach Absetzen: nein ja < 10 % > 10 %

Ergebnis der Untersuchung:

- Der klinische Befund spricht **nicht für** ASP.
- ASP kann klinisch nicht ausgeschlossen werden;
Blutprobenentnahme ist erfolgt: ja nein

Stempel Tierarztpraxis

Unterschrift des Untersuchenden / Name

Das Protokoll ist vor Verladebeginn zu übersenden:

Landkreis Emsland
Fachbereich Veterinärwesen
asp@emsland.de oder Fax: 05931 / 44 39 13 71

Erklärung des aufnehmenden Betriebs:

Registriernummer
Name
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Ich bin mir bewusst, dass durch die Aufnahme der Schweine aus einem Betrieb der Überwachungszone auch für meinen Betrieb die Regelungen und Maßnahmen der Überwachungszone angeordnet werden. Diese werden solange gelten wie die Überwachungszone des abgebenden Betriebs besteht.

Mit dem abgebenden Betrieb besteht bereits eine längerfristige Lieferkette

Diese Regelungen und Maßnahmen der Überwachungszone sind:

- Absonderung der Schweine von wildlebenden Tieren,
- Anzeige eines Anstiegs der Morbidität, Mortalität oder Rückgang der Produktionsdaten (zusätzliche Überwachung) beim Veterinäramt
- Desinfektion an den Zufahrt- und Abfahrtswegen
- Schutz vor biologischen Gefahren für alle Personen, die den Betrieb betreten oder verlassen
- Aufzeichnungen über alle Personen, die die Tierhaltung betreten
- Unschädliche Beseitigung von verendeten oder getöteten Tieren
- Überwachungsuntersuchung des Betriebes inkl. Dokumentationskontrolle, klinische Untersuchung und ggf. Labordiagnostik
- Verbringungsverbot für Tiere, Erzeugnisse und sonstige Materialien:
 - o Verbringung von Schweinen aus dem Betrieb
 - o Messen, Ausstellungen, Märkte, Sammelstellen
 - o Verbringung von Keimprodukten
 - o Gewinnung von Keimprodukten
 - o Künstliche Besamung, Deckung im Natursprung
 - o Verbringung von Fleisch, Schlachtnebenprodukten, Fleischerzeugnissen
 - o Verbringung von Gülle, Mist, Einstreu
 - o Verbringung von Häuten, Borsten

Datum

Stempel / Unterschrift